

ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE GEWÄSSERKOMMISSION

Protokoll

der

61. Tagung

9. Mai 2017 in
Dunakiliti

TEILNEHMER

UNGARISCHE DELEGATION:

Erster Bevollmächtigter

Dipl.-Ing. Péter **KOVÁCS**
Hauptabteilungsleiter für den Bereich Einzugsgebietenbewirtschaftung und Wasserschutz im
Ministerium für Inneres

Stellvertreter des ersten Bevollmächtigten:

Dipl.-Ing. Ákos **BARABÁS**
Sekretariatsleiter der Hauptdirektion für Wasserwesen

Zweite Bevollmächtigte

Dipl.-Ing^m. Gabriella **KREMPELS MURÁNYINÉ**
Hauptabteilungsleiterin für den Bereich Wasserwirtschaft im Ministerium für Inneres

Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. László **SÜTHEŐ**
Stellvertretender Technischer Direktor der Direktion für Wasserwesen von Nord-
Transdanubien

Experten

Dipl.-Ing. Robert **GAÁL**
Direktor der Direktion für Wasserwesen von West-Transdanubien

Dipl.-Ing. József Németh
Direktor der Direktion für Wasserwesen von Nord-Transdanubien

Dipl. Geologin Réka **GAUL**
Kommissionssekretärin, Referentin für den Bereich Einzugsgebietenbewirtschaftung im Mi-
nisterium für Inneres

Dolmetsch

Dipl.-Ing. Géza **LÁNG**

ÖSTERREICHISCHE DELEGATION:

Erste Bevollmächtigte

Dipl.-Ingⁿ. Maria PATEK MBA
Sektionschefin im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft

Stellvertreter der Ersten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. Dr. Konrad STANIA
Referent im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser-
wirtschaft

Zweite Bevollmächtigte

Drⁿ. Monika EDER-PAIER
Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft

Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. Gerald HÜLLER
Fachgruppenleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Experten

Dipl.-Ing. Egon BÄUMEL
Referent im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Dolmetsch

Mag. Áron Mark ZIMRE

Gemäß Artikel 15 des Gewässervertrages führt bei dieser Tagung der Erste Bevollmächtigte der ungarischen Seite, Dipl.-Ing. Péter Kovács, Abteilungsleiter im Innenministerium, den Vorsitz.

Die österreichische Delegation wird von Dipl.-Ingⁱⁿ. Maria Patek, MBA, Sektionschefin im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Erste Bevollmächtigte, geleitet. Beide Delegationen stellen fest, dass das Protokoll über die 60. Tagung von den Regierungen beider Staaten genehmigt wurde.

Die Ersten Bevollmächtigten beider Seiten legen die Tagesordnung wie folgt fest:

1	Ergebnisse der Zusammenarbeit der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen	4
1.1	Vollzug der Beschlüsse der 60. Tagung	4
1.2	Vollzug Bauprogramm 2016	4
1.3	Nachtrag zum Bauprogramm 2017	5
1.4	Bauprogramm 2018	5
1.5	Durchführung der Gewässerzustandsüberwachung	5
1.6	Abgeschlossene Tagesordnungspunkte, Aufträge und sonstige Beschlüsse der Kommission	6
1.7	Raab	9
1.8	Entwicklung der Wassersiedlung Neusiedler See im Rahmen des „Programms Moderne Städte“ (Selbstverwaltung Sopron)	9
2	Multilaterale wasserwirtschaftliche Angelegenheiten	10
2.1	Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR)	10
2.2	Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	10
2.3	EU-Hochwasserrichtlinie	10
3	Allfälliges	11
4	Festlegung von Zeit und Ort der 62. Tagung der Kommission	13
	BEILAGEN	14

1 Ergebnisse der Zusammenarbeit der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen

(2016: 1)

Für die Behandlung der den örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen zugewiesenen Angelegenheiten wurde in der Zeit von 27. bis 30. März 2017 in Rust eine Sitzung der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen (im Folgenden „Sitzung der Subkommission“) abgehalten.

Das Ergebnis dieser Sitzung kann der Beilage 1 entnommen werden. Die Kommission nimmt das Ergebnis der Sitzung grundsätzlich zur Kenntnis und dankt der Subkommission für ihre Tätigkeit.

Im Einzelnen hält sie zu den folgenden Punkten fest:

1.1 Vollzug der Beschlüsse der 60. Tagung

(2016: 1.1)

Die bei der 60. Tagung gefassten Beschlüsse wurden vollzogen (siehe Punkt 1 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission) beziehungsweise werden diese noch umgesetzt.

1.2 Vollzug Bauprogramm 2016

(2016: 1.2)

Das Bauprogramm 2016 wurde im Wesentlichen vollzogen (Punkt 2.1 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission). Die Abrechnungen der im gemeinsamen Interesse beider Seiten durchgeführten Arbeiten wurden von beiden Seiten überprüft. Die Kommission nimmt den Prüfbericht der Sitzung der Subkommission zustimmend zur Kenntnis und beschließt, die Gegenverrechnung der ungarischen Forderung in der Höhe von € 110.190,00 im Rahmen der Abrechnung des Bauprogramms 2017 durchzuführen.

1.3 Nachtrag zum Bauprogramm 2017

(2016: 1.3)

Position 35:

Raab Mäander Wiederherstellung, Grenzzeichen C116.

Veranschlagtes Erfordernis	50.000,-	EUR
Kostenanteil der ungarischen Seite (30 %)	15.000,-	EUR

1.4 Bauprogramm 2018

(2016: 1.4)

Die Kommission **beschließt** die Durchführung des Bauprogramms 2018 (Punkt 2.3 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission).

1.5 Durchführung der Gewässerzustandsüberwachung

(2016: 1.5)

Die Kommission **beschließt** bis auf weiteres die Durchführung der Gewässerzustandsüberwachung (Punkte 3.1.2.1, 3.1.5.2, 3.2.2, 3.2.5.1, 3.3.2, 3.3.5.2, 3.4.2.1, 3.4.2.2, 3.4.5.2, 3.5.4.3, 3.6.2.1, 3.6.2.2, 3.6.5.1, 3.7.2.1, 3.7.5.3 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission). Die Experten beider Seiten werden **aufgefordert**, sich gegenseitig über die jeweils national festgelegten und interkalibrierten Methoden zu informieren.

Ebenso sind die bilateral abgestimmten Arbeiten zur Erfassung der hydrologischen Verhältnisse weiter zu führen (Punkte 3.1.1, 3.2.1, 3.3.1, 3.4.1, 3.5.1, 3.6.1, 3.7.1 und 4.8 - Datenaustausch Hydrographie - der Niederschrift der Sitzung der Subkommission).

Die Kommission **beschließt**, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2017 nach dem von der österreichischen und der ungarischen Seite ausgearbeiteten EU-wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm gemeinsam durchzuführen ist.

1.6 Abgeschlossene Tagesordnungspunkte, Aufträge und sonstige Beschlüsse der Kommission

(2016: 1.6)

Die Kommission stimmt zu, dass die Punkte 3.1.3.2, 3.2.4.2, 3.3.3.2, 3.3.5.5, 3.4.3.5, 3.4.4.1, 3.4.4.3, 3.5.2.1, 3.5.2.1, 3.5.3.1, 3.6.3.2, 3.7.3.4, 3.7.3.6, 3.7.5.1, 4.5.1, 4.7.2, 4.10 der Tagesordnung der Subkommission abgeschlossen sind und beschließt, dass diese Punkte aus der Tagesordnung der Sitzung der Subkommission ausgeschieden werden.

In Verbindung mit nachstehenden Tagesordnungspunkten der Subkommission stellt die Kommission fest, beauftragt und beschließt wie folgt:

3.1.1 *Neusiedlersee, Hydrographie - Datenaustausch*

- a) die hydrographischen Arbeiten im bisherigen Umfang fortzusetzen und
- b) den Informations- und Datenaustausch auch im Jahre 2017 durchzuführen und
- c) die Seebilanzdaten auch für 2017 durch die Experten abzustimmen.

3.1.3.1 *Neusiedler See, Wasserstandsregelung*

Die Kommission beschließt, dass beide Seiten die in der wasserrechtlichen Bewilligung, Nr. 854-9/2011, angeführten Maßnahmen durchführen und gemäß Aufteilungsschlüssel (Anlage II des zwischenstaatlichen Vertrages) betreffend Instandhaltungskosten nach Ausmaß abrechnen.

Die Instandhaltungsarbeiten sind in Anhang 2 der Niederschrift enthalten.

3.2.3.1 *Umsetzung des Leithamemorandums*

Die Kommission beschließt, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Entwicklung nationaler Prognosesysteme und die Umsetzung des Projektes „Plattform“ gemeinsam zu betreiben.

3.4.5.1 Grundwasserentnahmen im Raum Szentgotthárd

Die Überprüfung des Umfanges der am Datenaustausch beteiligten Messstellen ist erfolgt; auf dieser Grundlage empfiehlt die Subkommission die Änderung des Umfanges der involvierten Brunnen sowie der Häufigkeit des Datenaustausches. Dementsprechend wird der Datenaustausch im Weiteren alle zwei Jahre in Bezug auf 5 Brunnen durchgeführt.

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Länder mit der Umsetzung der empfohlenen Änderungen zu beauftragen.

3.5.2.4 Räumung Grenzgraben 319

Der Grenzgraben 319 ist auf ungarischem Gebiet stark verschlammt, bei starken Regenfällen kommt es zu einem Rückstau, was zu einer Überflutung von landwirtschaftlichen Gebieten auf österreichischer Seite führt.

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, eine gemeinsame Begehung des Grenzgrabenabschnittes durchzuführen und die erforderlichen Maßnahmen festzulegen.

3.5.4.1 Therme Lutzmannsburg

Bei dem Monitoringbrunnen in Zsira, sowie bei den Produktionsbrunnen von Lutzmannsburg ist auch weiterhin eine Druckabnahme zu verzeichnen.

Die Kommission **beschließt**, die Experten mit dem zweijährlichen Datenaustausch gemäß Beilage 7 der Niederschrift der Subkommission zu beauftragen.

4.1.2 Niederwassermanagement Pinka (Projekt LOWFLOW+)

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, einen gemeinsamen Projektvorschlag auszuarbeiten und diesen im Rahmen des Programms zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Österreich-Ungarn (INTERREG V-A) im Jahre 2018 einzureichen.

4.4 *Strategien zu einer nachhaltigen, abgestimmten Nutzung der Grundwasservorkommen im österreichisch-ungarischen Grenzraum*

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, eine Besprechung auf Expertenebene zur Diskussion der Ergebnisse der Grundwasserneubildung durchzuführen und ein Konzept für die weitere Vorgangsweise zu erstellen und der Subkommission bei deren Sitzung im Jahr 2018 darüber zu berichten.

4.6.1 *Prognosemodell Raab*

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, die fachlichen Abstimmungen weiterhin zwei Mal pro Jahr durchzuführen und die Arbeiten für das Projekt Raab Flood 4cast fortzusetzen.

4.6.2 *Projektvorschläge, Vorbereitungen für die Haushaltsperiode 2014-2020 der EU*

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, von den in Punkt 4.6.3 der 59. Tagung aufgelisteten grenzüberschreitenden Projektideen über den Fortschritt der bereits eingereichten Projekte PLATFORM, Raab Flood 4cast und REBEN bei der nächsten Sitzung der Subkommission zu berichten und die Vorbereitung weiterer Projekte in Angriff zu nehmen.

4.7.3 *Abstimmung der Flussachsen bei grenzbildenden und grenzquerenden Gewässern*

Die Abstimmung des Gewässerachsennetzes der grenzbildenden und grenzquerenden Gewässer ist im Jahr 2010 erfolgt. Aufgrund der seitdem eingetretenen Änderungen ist ein neuerlicher Abgleich des Gewässerachsennetzes beider Länder erforderlich.

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, ein abgestimmtes Gewässerachsennetz der grenzbildenden und grenzquerenden Gewässer zu erstellen. Die beiden Seiten werden den abgestimmte digitalen Datensatz anschließend der Donauschutzkommission zu übermitteln.

4.8 Datenaustausch Hydrographie

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, den Datenaustausch jährlich, gemäß Beilage 5 der Subkommission vorzunehmen, die Abflussauswertungen der grenznahen Pegelstationen durchzuführen und die Abstimmung der maßgeblichen Hochwasserabflussmengen im Grenzbereich der Raab und der Lafnitz abzuschließen.

1.7 Raab

(2016: 1.7)

Für die Durchführung einer neuen Raab Survey ist beabsichtigt, dass die Finanzierung des neuen grenzüberschreitenden Monitoringprojekts „RaabSTAT“ im Rahmen des Programms zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Österreich-Ungarn (INTERREG V-A) erfolgen soll.

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Vorbereitungen für das Projekt „RaabSTAT“ weiterzuführen und spätestens im Jahr 2018 einzureichen.

Die Kommission **beschließt** weiters, die Weiterführung des Betriebes der On-Line Messstationen an der Raab aus den Ergebnissen des Projektes „RaabSTAT“ abzuleiten.

Sofern eine INTERREG V-A Finanzierung nicht möglich sein sollte, sollten die Experten andere Finanzierungsoptionen prüfen.

1.8 Entwicklung der Wassersiedlung Neusiedler See im Rahmen des „Programms Moderne Städte“ (Selbstverwaltung Sopron)

Die ungarische Seite teilt der österreichischen Seite mit, dass von Seiten der Selbstverwaltung der Stadt Sopron mit Komitatsrecht in ihrer Eigenschaft als Investor ein Entwicklungsprojekt im Rahmen des „Programms Moderne Städte“ in Vorbereitung ist. Vom geplanten Entwicklungsprojekt sind der Strand sowie die Wassersiedlung von Fertőrákos in einer umfassenden Weise betroffen. Über das geplante Entwicklungsprojekt ist auf Beauftragung der Selbstverwaltung als Investor eine zusammenfassende Planungsdokumentation ausgearbeitet worden, welche im Rahmen der Sitzung von der ungarischen Seite der österreichischen Seite zur Information übergeben wurde.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und weist die Angelegenheit den örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen zu.

2 Multilaterale wasserwirtschaftliche Angelegenheiten

2.1 Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR)

(2016: 2.1)

Die Kommission begrüßt und **unterstützt** eine Zusammenarbeit der Experten beider Seiten in den Gremien der IKSD insbesondere anlässlich der Umsetzung des Dachteils für das Donaueinzugsgebiets des Bewirtschaftungsplans 2015, des Hochwasserrisikomanagementplans und der EU-Donauraumstrategie.

2.2 Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

(2016: 2.2)

Die Experten beider Seiten werden **beauftragt**, weiterhin auf Ebene der Subkommission über laufende Maßnahmenumsetzungen, welche grenzüberschreitende Auswirkungen haben, zu berichten und zusammen zu arbeiten.

2.3 EU-Hochwasserrichtlinie

(2016: 2.3)

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, die Maßnahmenprogramme der Hochwasserrisikomanagementpläne im Grenzbereich weiterhin aufeinander abzustimmen.

3 Allfälliges
(2016: 3)

a) Anfrage der ungarischen Seite zur Übermittlung hydrographischer Daten österreichischer Beobachtungsstellen

Die ungarische Seite bedankte sich bei der österreichischen Seite für die übermittelten Informationen. Bei einigen Stationen sind die Daten in Bezug auf den Pegelstand und die Wassertemperatur in der angegebenen zentralen Datenbank nicht zugänglich. Die ungarische Seite ersucht die österreichische Seite, zumindest zu den Pegelstandsdaten den Zugang zu gewährleisten.

Die Kommission beschließt, dass die Experten beider Länder (Österreichisches Hydrographisches Zentralbüro und Ungarischer Wassermelddienst) diese Zusammenarbeit weiterführen sollen.

b) Erwägung der Möglichkeit einer vierseitigen (Österreich, Ungarn, Slowenien, Kroatien) Zusammenarbeit für Hochwasserprognose im Gebiet Draumur

Die Kommission stellt fest, dass bei der Sitzung beide Delegationen einander gegenseitig über den Stand der wiederholten Einreichung des DAMWARN Projektes informiert haben.

Die Kommission beschließt, die Experten beider Seiten zu beauftragen, sich weiterhin in dieser Angelegenheit abzustimmen.

c) Entwicklung des Hochwasserprognosemodells im Donaueinzugsgebiet

Die ungarische Seite hat die österreichische Seite über ihr Vorhaben informiert, unter dem Namen Dareffort beim zweiten Call des Danube Transnational Programms einen Projektentwurf in der Kategorie SO2.1 einzureichen. Ziel des Projektes ist es, die hydrologischen Prognosesysteme des Donaueinzugsgebiets effizienter zu gestalten und die Zugänglichkeit der für deren Funktion erforderlichen Daten und Informationen zu verbessern. Die ungarische Seite ersucht die österreichische Seite um deren Unterstützung bei diesem Projekt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

d) Mikroverunreinigungen

Die Kommission stellt fest, dass hierüber der ungarischen Seite bei der 60. Tagung berichtet wurde. Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Kommission beschließt, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

e) Österreichisch-bayrisches Forschungsprojekt zu den Vb-Wetterlagen

Die Kommission stellt fest, dass hierüber der ungarischen Seite bei der 60. Tagung berichtet wurde. Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Kommission beschließt, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

BEILAGEN

Beilage 1: Niederschrift der Subkommission

Beilage 2: Instandhaltungsprogramm Hansag-Kanal Rabca Entlastungssystem

4 Festlegung von Zeit und Ort der 62. Tagung der Kommission

(2016: 4)

Die Kommission beschließt, die nächste Tagung am 15. und 16. Mai 2018 in Österreich abzuhalten.

Dieses Protokoll ist in deutscher und in ungarischer Sprache in je zwei Originalen verfasst. Beide Texte sind authentisch.

Dunakiliti, am 9. Mai 2017

Erste Bevollmächtigte
Republik Österreich



(Dipl.-Ingⁱⁿ. Maria PATEK)

Erster Bevollmächtigter
Ungarn



(Dipl.-Ing. Péter KOVÁCS)